

Checkliste Pflichtpraktikum Infos für Schüler/innen

Höhere Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei

Wichtige Informationen zum Pflichtpraktikum

Ein **Praktikum** steht im Zusammenhang mit einer Ausbildung, die du gerade machst oder beginnen möchtest. Du sammelst erste berufliche Erfahrungen, knüpfst Kontakte für spätere Bewerbungen, lernst den Arbeitsalltag kennen und erweiterst deine Kenntnisse.

Wenn du dein Praktikum im Ausland absolvieren willst, gibt es dafür eine EU-Förderung (Erasmus+, Berufsbildung, Mobilität). Auf www.bildung.erasmusplus.at, in deiner Schule, beim Landesschulrat oder beim Verein IFA in Wien bekommst du dazu nähere Informationen.

Pflichtpraktika sind in Lehrplänen einiger Schulen vorgeschrieben. Das Praktikum gehört zu deiner Ausbildung, es ergänzt dein schulisches Wissen.

Rechte und Pflichten

Bei deinem **Pflichtpraktikum** handelt es sich um ein **Arbeitsverhältnis**. Ausschlaggebend dabei ist, dass die Merkmale eines Arbeitsverhältnisses (wie Eingliederung in den Arbeitsprozess, Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht) überwiegend erfüllt sind.

Beim Praktikum als **Arbeitsverhältnis** ergeben sich die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere Angestelltengesetz, ArbVG, AVRAG, GIBG, ABGB, GewO, Kollektivverträgen etc.). Es geht um die **persönliche Arbeitsleistung**, die du für das Unternehmen erbringst. Dafür hast du zum Beispiel das Recht auf den angemessenen oder kollektivvertraglich festgesetzten Lohn, bezahlte Krankenstandstage, kollektivvertragliche Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubszuschuss und Urlaub. Du hast dabei aber auch Pflichten zu erfüllen: du musst geregelte Arbeitszeiten einhalten, konkrete Leistungen erbringen, Weisungen befolgen und noch einiges mehr.

In jedem Fall gelten für Jugendliche unter 18 Jahren besondere Bestimmungen. Geregelt ist das im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG). Darin ist z.B. die tägliche, maximale Arbeitszeit von 8 Stunden geregelt. Der Urlaubsanspruch wird im Urlaubsgesetz geregelt.

Fragen?

- ⇒ Alexandra Scheiber, Leiterin des Fachbereichs Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei, scheiber.alexandra@modeschule-hallein.at, Tel. 0676 8746 6967
- ⇒ unterrichtende Lehrperson des Faches "Frisurengestaltung und Schönheitspflege"
- ⇒ www.modeschule-hallein.at/bildungsangebote/pflichtpraktikum
- ⇒ <https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/arbeitsvertrag-freier-dienstvertrag-werkvertrag-praktikante.html>
- ⇒ www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Praktikum.html
- ⇒ www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/SteuerundGeld (Arbeitnehmerveranlagung)
- ⇒ www.sozialministerium.at (Arbeit – Arbeitsrecht – PraktikantInnen)
- ⇒ www.jugend.gpa-djp.at/cms/A01/A01_0/home
- ⇒ www.jugendportal.at

Tipps vor, während und nach dem Praktikum

Vor dem Praktikum: Praktikumsstelle suchen

Viele Jugendliche finden ihre Praktikumsstelle über Eltern, Verwandte, Bekannte und FreundInnen. Verlass dich aber nicht darauf, sondern mach dich aktiv auf die Suche nach Praktikumsstellen. Auch deine Schule führt eine aktuelle Liste mit geeigneten Praktikumsfirmen und es gibt geschulte LehrerInnen, die dir bei der Suche weiterhelfen können. SchülerInnen höherer Klassen sind ebenfalls eine wichtige Informationsquelle.

- Hast du alle Firmen, die in deiner Umgebung in der von dir gewünschten Branche tätig sind, kontaktiert?
- Ist deine Bewerbung aktuell und überzeugend gestaltet? Versuche Informationen über deinen gewünschten Praktikumsplatz einzuholen und arbeite diese in dein Motivationsschreiben ein. Bereite dich gut auf das Bewerbungsgespräch vor, indem du deine Stärken gut kennst und sie auch in Zusammenhang mit den Anforderungen im Praktikum bringst. Bereite auch Fragen vor, die du an den / die Chef / Chefin hast.

Tipps zur Bewerbung, zum Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebenslauf findest du in der Jugend- info-Broschüre „Ferien- und Nebenjobsuche“. Du bekommst sie in deiner Jugendinfo: www.jugendinfos.at

Bewerbungsprotokoll führen

Mach dir eine Liste mit allen Unternehmen, die du kontaktierst. Damit behältst du den Überblick. Solltest du für dein Pflichtpraktikum keine Stelle finden, kannst du diese Liste in der Schule vorlegen und damit nachweisen, dass du dich um eine Stelle bemüht hast.

Praktikumsvereinbarung oder Arbeitsvertrag verstehen

Wenn Dir eine Vereinbarung (Arbeitsvertrag, Dienstzettel oder Praktikumsvereinbarung) zur Unterschrift vorgelegt wird, solltest du alles genau lesen, verstehen (wenn nicht: nachfragen!) und gegebenenfalls auch nachprüfen lassen.

Ein Praktikums- oder Arbeitsvertrag muss nicht unbedingt schriftlich abgeschlossen werden. Es ist jedoch gut, wenn du etwas in der Hand hast, mit dem du nachweisen kannst, was ihr vereinbart habt (z.B. Beginn und Ende des Praktikums, genaue Tätigkeiten, Arbeitszeit und Entlohnung). Jedenfalls ist bei einem Arbeitsverhältnis, das länger als 1 Monat dauert, zumindest ein sogenannter Dienstzettel auszuhändigen, der alle wichtigen Punkte der Vereinbarung enthält (Vertragspartner, Arbeitszeit, Entlohnung etc.) Geregelt ist das im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG).

Pflichtpraktikum und Lehrplan vergleichen

- Pflichtpraktika müssen dem Lehrplan entsprechen. Im Lehrplan ist festgelegt, welche Tätigkeiten du im Unternehmen ausüben sollst und was du dabei lernen musst. Klär mit deiner Schule ab, ob das Praktikum angerechnet wird.
- Vereinbare auch vorab, was die Bestätigung am Ende des Praktikums enthalten soll, vor allem in Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele.
- Überleg dir auch für dich, was du dir erwartest und was du lernen möchtest, und mach dir dazu auch Notizen.

Während des Praktikums:

Anmeldung zur Sozialversicherung überprüfen

Für die Dauer des Pflichtpraktikums in der Form eines Arbeitsverhältnisses bist du vom Betrieb bei der Gebietskrankenkasse angemeldet und damit zumindest unfallversichert.

Von der Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse musst du eine Kopie erhalten. Bei einem Praktikum in der Form eines Arbeitsverhältnisses bist du vollversichert (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), wenn dein Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Zur Überprüfung, ob du bei der Gebietskrankenkasse angemeldet worden bist oder nicht, kannst du jederzeit von der Gebietskrankenkasse einen kostenlosen Versicherungsdatenauszug (auch online) anfordern. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Daten über das Arbeitsverhältnis nicht sofort nach der Anmeldung, sondern erst zeitversetzt später im Versicherungsdatenauszug aufscheinen.

Notizen zur Arbeitszeit und zu den Tätigkeiten machen

Schreib dir täglich auf, wie lange du gearbeitet hast und welche Tätigkeiten du verrichtet hast. PflichtpraktikantInnen haben damit eine Dokumentation für den Bericht, den sie für die Schule schreiben müssen. Sollte es zu Schwierigkeiten im Praktikum kommen, brauchst du diese Notizen als Nachweis deiner erbrachten Leistungen und des Erlernenen.

Lernfortschritte und Ausbildungsziele überprüfen

Zu Beginn des Praktikums hast du Vereinbarungen getroffen. Vergleiche zwischendurch immer wieder, ob diese eingehalten werden. Überlege dir, ob deine Erwartungen ans Praktikum erfüllt werden und ob du das lernst, was vereinbart wurde.

Praktikumsbestätigung mitnehmen

Am Ende des Praktikums musst du eine Praktikumsbestätigung erhalten. PflichtpraktikantInnen brauchen diese für die Schule, alle anderen für ihre zukünftigen Bewerbungen. PraktikantInnen im Arbeitsverhältnis steht am Ende des Arbeitsverhältnisses ein Dienstzeugnis zu.

Nach dem Praktikum:

Praktikum nachbesprechen

Besprich mit den zuständigen LehrerInnen, wie es dir in deinem Praktikum ergangen ist und gib auch an, ob die Praktikumsstelle deiner Meinung nach zu empfehlen ist. Du gibst damit wertvolle Hinweise für weitere PraktikantInnen.

Cash zurück!

Das Einkommen aus einem Pflichtpraktikum ist prinzipiell steuerpflichtig. Bei Einkommen unter 1.066,- Euro brutto monatlich (Stand 2018) ist keine Lohnsteuer zu bezahlen. Du kannst dir aber die Negativsteuer im darauffolgenden Jahr vom Finanzamt im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung zurückholen. Voraussetzung ist, dass für dich Sozialversicherung bezahlt wurde.

Lass Dir dabei helfen, es zahlt sich aus! Mehr dazu unter „ArbeitnehmerInnenveranlagung“ in der Link Box.

Quellen

Diese Checkliste wurde in der Ursprungsversion 2014 im Auftrag der Abteilung für Jugendpolitik im BMFJ von den Österreichischen Jugendinfos in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung (BJV), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (BOJA), dem Landesschulrat der Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt und von der Modeschule Hallein für die Höhere Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei adaptiert.